



elektronische Kopie

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>A. PRÜFUNGSaufTRAG</b>	<b>1</b>
<b>B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>2</b>
Lage des Eigenbetriebes	2
<b>C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b>	<b>4</b>
I. Gegenstand der Prüfung	4
II. Art und Umfang der Prüfung	5
<b>D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>7</b>
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
1. Wirtschaftliche Grundlagen	8
2. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
3. Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	8
4. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Kommentierung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9
4.1 Mehrjahresübersicht	9
4.2 Ertragslage	10
4.3 Vermögenslage	11
4.4 Finanzlage	13
4.5 Wirtschaftsplan	14
<b>E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGES</b>	<b>15</b>
<b>F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTES</b>	<b>15</b>

**Anlagenverzeichnis**

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2017
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2017
Anlage 3	Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017
Anlage 4	Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017
Anlage 5	Nachweis von Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
Anlage 6	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Anlage 7	Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses
Anlage 8	Darstellung der rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

elektronische Kopie

**A. PRÜFUNGSaufTRAG**

Im April 2018 wurden wir vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland beauftragt, den Jahresabschluss des Eigenbetriebes

**Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland  
Westerstede**

unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 unter Beachtung des Fragenkataloges zum Nachweis von Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG zu prüfen.

Ferner sind wir beauftragt worden, im Rahmen der Berichterstattung über die Abschlussprüfung gesetzlich nicht vorgeschriebene, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss zu erstellen. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen unserem Prüfungsbericht als Anlage 7 beigefügt.

Unsere Prüfung richtete sich nach § 157 NKomVG i. V. m. §§ 29 und 32 EigBetrVO Nds. und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, so wie sie in den IDW Prüfungsstandards niedergelegt sind.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis unserer Prüfung haben wir den nachstehenden Bericht erstellt. Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir IDW PS 450 beachtet.

Unser Bericht richtet sich an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen in der Fassung vom 1. Januar 2017 vereinbart. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## **B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

### **Lage des Eigenbetriebes**

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB sind wir gehalten, in einer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung zu nehmen. Dabei haben wir insbesondere auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes einzugehen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, soweit die von uns geprüften Unterlagen eine solche Beurteilung erlauben.

Ausgangspunkt unserer Berichterstattung ist die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, so wie diese im Lagebericht dokumentiert ist. Die dort enthaltenen wertenden Aussagen haben wir auf ihre Plausibilität und Übereinstimmung mit unseren während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen untersucht. Wir haben nach den berufsständischen Regelungen hierbei keine eigenen Prognoserechnungen anzustellen und keine Angaben zur Lage anstelle der gesetzlichen Vertreter zu machen.

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur **wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses** des Eigenbetriebes:

Der Eigenbetrieb weist zum Bilanzstichtag eine Bilanzsumme von 20.888 TEUR (Vorjahr: 21.104 TEUR) auf. Das Vermögen setzt sich insbesondere aus Grundstücken und Gebäuden 2.343 TEUR (Vorjahr: 2.886 TEUR) und flüssigen Mitteln 5.640 TEUR (Vorjahr: 7.081 TEUR) zusammen.

Zum Bilanzstichtag sind längerfristig gebundene Vermögenswerte durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert. Die Bankdarlehen haben sämtlich eine Laufzeit von über fünf Jahren und werden laufend vierteljährlich getilgt.

Die auf den Abfallwirtschaftsbetrieb originär (gebührenrechtlicher Teil) entfallenden Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 2017 8.405 TEUR (Vorjahr: 7.835 TEUR).

Diese Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes sind im Lagebericht ausreichend erläutert, so dass wir wegen weiterer Einzelheiten auf den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht verweisen.

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zu **Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung** des Eigenbetriebes:

Das Ziel möglichst konstanter Gebührensätze kann für das Wirtschaftsjahr 2018 nicht erreicht werden, da die mit einer Neuausschreibung verbundenen Mehrkosten bei der Hausmüllentsorgung sowie geringere Gebührenüberschüsse aus Vorjahren zu einem deutlich höheren Gebührenbedarf führten, die eine Gebührenerhöhung unausweichlich machten. Die Gebührenerhöhung belief sich im Bereich der Entsorgung des Restmülls auf 12,47 % und im Bereich der Biomüllentsorgung auf 13,04 %.

Die Betriebsleitung geht zukünftig von einem relativ konstanten Umsatzvolumen aus. Für die Jahre 2019 und 2020 wird mit einem positiven Jahresergebnis gerechnet.

Diese Kernaussagen zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes sind im Lagebericht ausreichend erläutert, so dass wir wegen weiterer Einzelheiten auf den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht verweisen.

Aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes, die wir aus den im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnenen Erkenntnissen abgeleitet haben, sind wir - soweit die geprüften Unterlagen eine solche Beurteilung erlauben - zu der Einschätzung gelangt, dass die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter, insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes, realistisch erscheint.

## **C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

### **I. Gegenstand der Prüfung**

Es handelt sich um eine Pflichtprüfung gemäß § 157 NKomVG in Verbindung mit §§ 29 und 32 EigBetrVO Nds.

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ammerland für das am 31. Dezember 2017 endende Wirtschaftsjahr. Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches in der zum Bilanzstichtag gültigen Fassung erstellt worden.

Den Jahresabschluss haben wir hinsichtlich des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten sowie der Einhaltung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Abschlussposten, zu den erforderlichen Angaben im Anhang und zur Gewinnverwendung geprüft. Die Buchführung haben wir in unsere Prüfung einbezogen.

Den Lagebericht haben wir darauf geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung beachtet worden sind und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt worden sind.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die dazu vorgelegten sonstigen Unterlagen und gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Berufsüblich weisen wir darauf hin, dass Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteil der Pflichtprüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts, des Sozialversicherungsrechts sowie für die Angemessenheit des Versicherungsschutzes.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

## **II. Art und Umfang der Prüfung**

Unsere Prüfung haben wir nach den in §§ 316 ff. HGB niedergelegten Regelungen unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Der Prüfungsplanung und -durchführung lag ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. In diesem Rahmen haben wir Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen aus verschiedenen Faktoren abgeleitet.

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir das Risiko von wesentlichen falschen Angaben in der Rechnungslegung aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen (= Fehlerrisiko) hinsichtlich der Abbildung von Geschäftsvorfällen bzw. einzelner Kontensalden und Abschlussangaben beurteilt. Die Beurteilung dieser Risiken basierte zunächst auf einer Analyse des Unternehmensumfeldes (insb. branchenspezifische Faktoren) sowie auf Auskünften der Unternehmensleitung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage des Eigenbetriebes sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf die Risikobeurteilung.

Auf der Grundlage der Risikobeurteilung haben wir folgenden Prüfungsschwerpunkt festgelegt und das Prüfprogramm darauf ausgerichtet:

- Existenz der Umsatzerlöse

Unsere Prüfungshandlungen umfassten analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen.

Wir haben u. a. die folgenden Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Wir haben Bankbestätigungen von Kreditinstituten eingeholt.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Saldenbestätigungen überzeugt.
- Die Rückstellungen haben wir durch Befragung der Betriebsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe haben wir durch eine Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen überprüft.

Unsere Prüfungsarbeiten führten wir im Mai und Juni 2018 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes und in unseren Büroräumen in Oldenburg durch.

Ausgangspunkt unserer Prüfung bildeten die aus dem vorangegangenen Wirtschaftsjahr übernommenen Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, Schulden, Sonderposten und Kapitalkonten, die sich aufgrund des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 ergeben haben. Der Jahresabschluss wurde von uns geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die gesetzlichen Vertreter und die von ihnen benannten Auskunftspersonen haben bereitwillig alle Aufklärungen und Nachweise erbracht. In einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung haben uns die gesetzlichen Vertreter schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst wurden, dass in dem vorgelegten Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten berücksichtigt sind, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sind und alle erforderlichen Angaben gemacht wurden sowie dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte und die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

**D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG****I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsgemäß geführt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse im gesamten Wirtschaftsjahr den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen aufgrund unserer Stichprobenprüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Der uns vorgelegte Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2017 ist vollständig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der EigBetrVO aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für große Kapitalgesellschaften geltenden Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Anhang zum 31. Dezember 2017 ist als Anlage 3 wiedergegeben. Er entspricht den gesetzlichen Erfordernissen. Die Angaben und Vermerke zu den einzelnen Positionen des Jahresabschlusses und die sonstigen Angaben sind richtig und vollständig enthalten.

Der Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ammerland für das Wirtschaftsjahr 2017 enthält nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse die erforderlichen Bestandteile gemäß § 289 HGB. Im Einzelnen stellen wir zu dem in Anlage 4 wiedergegebenen Lagebericht Folgendes fest:

- Der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes sind nach dem Ergebnis unserer Prüfung zutreffend dargestellt; der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes wurden beachtet. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter unter Abschnitt B.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Wirtschaftliche Grundlagen**

Wir verweisen auf die Angaben in den rechtlichen und steuerlichen Verhältnissen der Anlage 8.

### **2. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

### **3. Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Der Eigenbetrieb hat gegenüber dem Vorjahr die auf die Posten des Jahresabschlusses angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beibehalten. Demzufolge sind Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte in Kontinuität zum Vorjahr nicht neu ausgeübt worden. Zur Darstellung der Bewertungsgrundlagen wird auf den als Anlage 3 beigefügten Anhang verwiesen. Berichtspflichtige sachverhaltsgestaltende Maßnahmen lagen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse nicht vor.

#### 4. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Kommentierung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

##### 4.1 Mehrjahresübersicht

Die Entwicklung des Eigenbetriebes in den letzten drei Jahren stellt sich wie folgt dar:

		2017	2016	2015
Bilanzsumme	TEUR	20.888	21.104	21.499
Anlagevermögen	TEUR	13.225	11.796	9.989
Umlaufvermögen	TEUR	7.658	9.302	11.505
Eigenkapital	TEUR	3.970	3.977	4.058
Rückstellungen	TEUR	13.804	13.863	14.230
Verbindlichkeiten	TEUR	2.916	2.998	2.877
Umsatzerlöse	TEUR	18.367	17.408	17.056
Personalaufwand	TEUR	536	508	507
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	TEUR	652	632	637
Jahresergebnis	TEUR	8	-53	39
Cashflow	TEUR	660	579	676
Investitionen	TEUR	2.281	2.479	62
durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer		9	9	9

Die Übersicht beinhaltet sowohl den gebührenrechtlichen Teil als auch den Betrieb gewerblicher Art.

## 4.2 Ertragslage

Die folgende Aufstellung zeigt die Ertragslage des Eigenbetriebes (gebührenrechtlicher Teil einschließlich Betrieb gewerblicher Art) im Vorjahresvergleich. Bei dieser Darstellung haben wir - abweichend zur Gewinn- und Verlustrechnung - die Ertrags- und Aufwandsposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst. Das Betriebsergebnis beinhaltet Aufwendungen und Erträge aus dem operativen Geschäft.

	2017		2016		Ergebnis- veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	18.367	100,0	17.408	100,0	959	5,5
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bez. Leistungen	16.480	89,7	15.558	89,4	-922	5,9
<b>Rohertrag</b>	1.887	10,3	1.850	10,6	37	2,0
sonstige betriebliche Erträge	128	0,7	125	0,7	3	2,4
Personalaufwand	536	2,9	508	2,9	-28	5,5
Abschreibungen	652	3,5	632	3,6	-20	3,2
sonstiger Sachaufwand	934	5,1	985	5,7	51	5,2
betriebliche Aufwendungen	2.122	11,5	2.125	12,2	3	0,1
<b>Betriebsergebnis</b>	-107	-0,5	-150	-0,9	43	-28,7
<b>Finanzergebnis</b>	112	0,6	103	0,6	9	8,7
Ertragsteuern	-3	0,0	6	0,2	9	
<b>Jahresergebnis</b>	8	0,1	-53	-0,3	61	

Das Jahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Gebührenrechtlicher Teil	18	16
Betrieb gewerblicher Art	-10	-69
	8	-53

### 4.3 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die zusammengefassten Bilanzzahlen zum 31. Dezember 2017 nach der Fristigkeit und nach wirtschaftlichen Verhältnissen geordnet und den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt. Dabei haben wir den Sonderposten und die Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge der langfristigen Finanzierung zugeordnet. Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden als kurzfristig klassifiziert.

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<b>VERMÖGEN</b>					
immaterielle Vermögensgegenstände	5	0,0	0	0,0	5
Sachanlagen	3.460	16,6	3.836	18,2	-376
Finanzanlagen	9.760	46,7	7.960	37,7	1.800
<b>langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>13.225</b>	<b>63,3</b>	<b>11.796</b>	<b>55,9</b>	<b>1.429</b>
Vorräte	14	0,1	15	0,1	-1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.940	9,3	2.141	10,1	-201
Forderungen an den Landkreis Ammerland	1	0,0	5	0,0	-4
sonstige Vermögensgegenstände	63	0,3	60	0,3	3
liquide Mittel	5.640	27,0	7.081	33,6	-1.441
Rechnungsabgrenzungsposten	5	0,0	6	0,0	-1
<b>kurz- bis mittelfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>7.663</b>	<b>36,7</b>	<b>9.308</b>	<b>44,1</b>	<b>-1.645</b>
	<b>20.888</b>	<b>100,0</b>	<b>21.104</b>	<b>100,0</b>	<b>-216</b>

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<b>KAPITAL</b>					
Eigenkapital	3.970	19,0	3.977	18,8	-7
Sonderposten	199	1,0	266	1,3	-67
langfristige Rückstellungen	12.103	57,9	11.950	56,6	153
<b>langfristige Finanzierung</b>	<b>16.272</b>	<b>77,9</b>	<b>16.193</b>	<b>76,7</b>	<b>79</b>
<b>mittelfristige Finanzierung</b>	<b>108</b>	<b>0,5</b>	<b>267</b>	<b>1,3</b>	<b>-159</b>
kurzfristige Rückstellungen	1.701	8,1	1.913	9,1	-212
Bankverbindlichkeiten	176	0,8	163	0,8	13
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.922	9,2	1.977	9,4	-55
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Ammerland	23	0,1	95	0,5	-72
Verbindlichkeiten gegenüber den Kommunen	681	3,4	492	2,2	189
sonstige Verbindlichkeiten	5	0,0	4	0,0	1
<b>kurzfristige Finanzierung</b>	<b>4.508</b>	<b>21,6</b>	<b>4.644</b>	<b>22,0</b>	<b>-136</b>
	<b>20.888</b>	<b>100,0</b>	<b>21.104</b>	<b>100,0</b>	<b>-216</b>

elektronische Kopie

#### 4.4 Finanzlage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung stellt den Mittelfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit der Gesellschaft und die sich daraus ergebende Veränderung des Finanzmittelbestands dar.

	2017 TEUR	2016 TEUR
<b>Kapitalflussrechnung</b>		
Jahresergebnis	8	-53
Abschreibung/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	652	632
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-67	-67
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-59	-368
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-8	0
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	205	-527
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	63	281
Zinsaufwendungen/Zinserträge	-112	-102
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<u>682</u>	<u>-204</u>
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	208	40
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-6	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-275	-479
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.000	-2.000
erhaltene Zinsen	129	127
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<u>-1.944</u>	<u>-2.312</u>
Tilgung von Finanzkrediten	-146	-160
Ausschüttung Eigenkapitalverzinsung	-16	-28
gezahlte Zinsen	-17	-24
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<u>-179</u>	<u>-212</u>
zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.441	-2.728
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7.081	9.809
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<u>5.640</u>	<u>7.081</u>
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		
Liquide Mittel	<u>5.640</u>	<u>7.081</u>
	<u>5.640</u>	<u>7.081</u>

#### 4.5 Wirtschaftsplan

Die folgende Übersicht zeigt eine Gegenüberstellung der Ist-Zahlen mit den Planansätzen des Erfolgsplans:

	Plan TEUR	Ist TEUR	Ergebnis- auswirkung der Abweichung TEUR
<b>Einnahmen</b>			
Umsatzerlöse	17.546	18.367	821
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	134	129	-5
sonstige betriebliche Erträge	143	128	-15
	<u>17.823</u>	<u>18.624</u>	<u>801</u>
<b>Ausgaben</b>			
Materialaufwand	15.481	16.480	999
Personalaufwand	523	536	13
Abschreibungen	736	652	-84
sonstige betriebliche Aufwendungen	989	934	-55
Zinsen	21	17	-4
Ertragsteuern	0	-3	-3
	<u>17.750</u>	<u>18.616</u>	<u>866</u>
Jahresergebnis	<u>73</u>	<u>8</u>	<u>-65</u>

Die Gegenüberstellung beinhaltet sowohl den gebührenrechtlichen Teil als auch den Betrieb gewerblicher Art.

**E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES**

Gemäß § 157 NKomVG i. V. m. § 29 EigBetrVO Nds. ist eine Prüfung entsprechend § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) durchzuführen.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde von uns anhand des Fragenkataloges zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG vorgenommen (IDW PS 720).

Zu den Feststellungen verweisen wir auf die Anlage 5 des Prüfungsberichtes.

**F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTES**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind keine Einwendungen zu dem als Anlage 1 bis 3 wiedergegebenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und dem als Anlage 4 wiedergegebenen Lagebericht 2017 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ammerland zu machen. Wir haben daher den gesetzlichen Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB erteilt, der nachfolgend wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

An das Rechnungsprüfungsamt Landkreis Ammerland:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ammerland für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 29 Abs. 1 Satz 2 EigBetrVO Nds. wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich danach auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Eigenbetriebes, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darauf, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die Geschäftsführung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie darüber, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 29 EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Eigenbetriebes, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben sowie ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Prüfungen der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurden entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt. Ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplanes beurteilt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt."

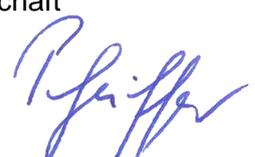
Der Prüfungsbericht wird gem. §§ 321 Abs. 5 HGB, 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Oldenburg, den 7. Juni 2018

Treuhand Weser-Ems GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Graunke  
Wirtschaftsprüfer



Pfeiffer  
Wirtschaftsprüferin

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

elektronische Kopie

**ANLAGEN**

**Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland, Westerstede**  
**(gebührenrechtlicher Teil und Betrieb gewerblicher Art)**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2017**

<b>Aktiva</b>	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR	<b>Passiva</b>	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>					<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					<b>I. Stammkapital</b>	511.291,88		511
Software, Abfallwirtschaftskonzept		5.098,21		0	<b>II. Rücklagen</b>	3.508.179,82		3.519
<b>II. Sachanlagen</b>					<b>III. Verlustvortrag</b>	-58.177,26		0
1. Grundstücke und Bauten	1.742.445,64			2.296	<b>IV. Bilanzgewinn/-verlust</b>	8.246,51		-53
2. Grundstücke ohne Bauten	525.490,71			546			3.969.540,95	3.977
3. Bauten auf fremden Grundstücken	74.602,16			44	<b>B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen</b>		198.715,59	266
4. Rekultivierung und Nachsorge	6,08			0	<b>C. Rückstellungen</b>			
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	106.527,19			143	1. Steuerrückstellungen	0,00		2
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.010.597,90			385	2. sonstige Rückstellungen	13.803.807,70		13.861
7. Anlagen im Bau	0,00			422			13.803.807,70	13.863
		3.459.669,68		3.836	<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
<b>III. Finanzanlagen</b>					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	283.962,09		430
sonstige Ausleihungen		9.760.000,00		7.960	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.922.487,30		1.977
			13.224.767,89	11.796	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Ammerland	22.616,95		95
<b>B. Umlaufvermögen</b>					4. Verbindlichkeiten gegenüber den Kommunen	681.394,55		492
<b>I. Vorräte</b>					5. sonstige Verbindlichkeiten	5.364,18		4
fertige Erzeugnisse und Waren		14.144,86		15	- davon aus			
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					Steuern:	5.364,18 EUR		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.939.866,69			2.141	2016:	4.403,84 EUR		
2. Forderungen an den Landkreis Ammerland	856,51			5			2.915.825,07	2.998
3. sonstige Vermögensgegenstände	63.463,29			60				
		2.004.186,49		2.206				
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		5.639.969,71		7.081				
			7.658.301,06	9.302				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			4.820,36	6				
			20.887.889,31	21.104			20.887.889,31	21.104

**Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland, Westerstede  
(gebührenrechtlicher Teil und Betrieb gewerblicher Art)**

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Wirtschaftsjahr 2017**

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		18.366.790,32	17.408
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>127.692,24</u>	<u>125</u>
		18.494.482,56	<u>17.533</u>
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	253.999,65		222
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>16.226.461,10</u>		<u>15.336</u>
		16.480.460,75	<u>15.558</u>
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	413.872,05		391
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	121.959,79		116
- davon für Altersversorgung:	48.624,06 EUR		
2016:	46.917,12 EUR		
		<u>535.831,84</u>	<u>507</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		652.318,31	<u>632</u>
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>930.183,61</u>	<u>983</u>
		-104.311,95	<u>-147</u>
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	128.967,50		127
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>16.514,33</u>		<u>24</u>
		<u>112.453,17</u>	<u>103</u>
		8.141,22	-44
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-3.430,86</u>	<u>6</u>
10. Ergebnis nach Steuern		11.572,08	<u>-50</u>
11. sonstige Steuern		<u>3.325,57</u>	<u>3</u>
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		<u>8.246,51</u>	<u>-53</u>
13. Bilanzgewinn/-verlust		<u><u>8.246,51</u></u>	<u><u>-53</u></u>

**Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland, Westerstede  
(gebührenrechtlicher Teil und Betrieb gewerblicher Art)  
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017**

**Allgemeine Angaben**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland hat seinen Sitz in Westerstede.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches i.V.m. § 20 und § 24 der Eigenbetriebsverordnung aufgestellt.

Das Gliederungsschema der Bilanz wurde um die Posten "Rekultivierung und Nachsorge" und "Sonderposten" erweitert.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

**Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der vorliegende Jahresabschluss ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze in Anlehnung an die Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden, soweit dies nach den Vorschriften des § 246 HGB nicht ausdrücklich gefordert wird.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Wirtschaftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Wirtschaftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Wirtschaftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Im Einzelnen werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

### **Anlagevermögen**

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet abzüglich planmäßiger Abschreibungen und etwaiger außerplanmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibung des Sachanlagevermögens erfolgt grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis.

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 410,00 EUR werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und als Abgang gezeigt.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Auf die Gegenstände des Anlagevermögens werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots erfolgen bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen.

### **Umlaufvermögen**

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren oder zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag angesetzt. Abschreibungen auf Forderungen werden entsprechend der Wahrscheinlichkeit des Ausfalls gebildet.

Die liquiden Mittel sind mit ihrem Nominalwert berücksichtigt.

### **Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 10 Jahre abgezinst.

Bei der Bewertung der Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge wurde in 2010 von der Übergangsregelung nach Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht. Danach darf der bisherige höhere Wertansatz, der sich bei der Anwendung der bis zum 31. Dezember 2009 geltenden Bewertungsvorschriften ergibt, beibehalten werden.

### **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

### **Altersversorgung**

Aufgrund der Einschaltung einer Zusatzversorgungskasse liegt bei der Zusatzversorgung der Beschäftigten eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor. In Ausübung des Passivierungswahlrechtes nach Artikel 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB wurde keine Pensionsrückstellung gebildet. Die Zusatzversorgung besteht bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder. Die Höhe des Arbeitgeber-Umlagesatzes belief sich im Berichtsjahr auf 6,45 %. Im Berichtsjahr betrug die Höhe der verbeitragten Löhne und Gehälter 359 TEUR.

Auf die Bilanzierung der unmittelbaren Pensionsverpflichtungen (Beamte) wurde verzichtet, da diese Rückstellung im Jahresabschluss des Landkreises Ammerland gebildet wird.

Erläuterungen der Bilanz**1. Anlagevermögen**

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 1.1.2017	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand 31.12.2017	Stand 1.1.2017	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Immaterielle Vermögensgegenstände											
- Software, Abfallwirtschaftskonzept	40.390,83	6.642,70	0,00	0,00	47.033,53	40.385,32	1.550,00	0,00	41.935,32	5.098,21	5,51
Sachanlagen											
- Grundstücke und Bauten	15.963.675,45	0,00	0,00	0,00	15.963.675,45	13.667.813,81	553.416,00	0,00	14.221.229,81	1.742.445,64	2.295.861,64
- Grundstücke ohne Bauten	1.273.134,33	0,00	0,00	0,00	1.273.134,33	727.022,62	20.621,00	0,00	747.643,62	525.490,71	546.111,71
- Bauten auf fremden Grundstücken	235.642,44	42.574,09	0,00	0,00	278.216,53	191.572,37	12.042,00	0,00	203.614,37	74.602,16	44.070,07
- Rekultivierung und Nachsorge	377.306,81	0,00	0,00	0,00	377.306,81	377.300,73	0,00	0,00	377.300,73	6,08	6,08
- Maschinen und maschinelle Anlagen	346.128,72	0,00	0,00	0,00	346.128,72	203.316,53	36.285,00	0,00	239.601,53	106.527,19	142.812,19
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.256.013,23	89.926,94	29.188,14	563.679,48	1.880.431,51	870.616,44	28.404,31	29.187,14	869.833,61	1.010.597,90	385.396,79
- Anlagen im Bau	421.433,45	142.246,03	0,00	-563.679,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421.433,45
	19.873.334,43	274.747,06	29.188,14	0,00	20.118.893,35	16.037.642,50	650.768,31	29.187,14	16.659.223,67	3.459.669,68	3.835.691,93
Finanzanlagen											
- sonstige Ausleihungen	7.960.000,00	2.000.000,00	200.000,00	0,00	9.760.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.760.000,00	7.960.000,00
	27.873.725,26	2.281.389,76	229.188,14	0,00	29.925.926,88	16.078.027,82	652.318,31	29.187,14	16.701.158,99	13.224.767,89	11.795.697,44

**2. Eigenkapital**

	EUR
Stand 1. Januar 2017	3.976.904,93
Ausschüttung Eigenkapitalverzinsung	-15.610,49
Jahresüberschuss (gebührenrechtlicher Teil und Betrieb gewerblicher Art)	8.246,51
Stand 31. Dezember 2017	<u>3.969.540,95</u>

### 3. Sonderposten

Der Sonderposten wurde aus Gebührenzahlungen zur Finanzierung des Anlagevermögens für die Rekultivierung und Nachsorge gebildet. Die jährliche Auflösung dient der Neutralisation der Abschreibungen dieser Anlagegüter.

### 4. sonstige Rückstellungen

	Stand 1.1.2017 EUR	Verbrauch EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2017 EUR
<i>Rückstellungen mit nicht unerheblichem Umfang</i>				
Rekultivierung und Nachsorge	11.950.232,00	0,00	152.642,00	12.102.874,00
<i>Rückstellungen mit unerheblichem Umfang</i>	1.910.279,99	1.141.996,09	932.649,80	1.700.933,70
	<u>13.860.511,99</u>	<u>1.141.996,09</u>	<u>1.085.291,80</u>	<u>13.803.807,70</u>

## 5. Verbindlichkeiten

	Restlaufzeiten							
	bis 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		über 5 Jahre		gesamt	
	31.12.2017 EUR	31.12.2016 TEUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 TEUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 TEUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	175.624,09	162	108.338,00	267	0,00	0	283.962,09	429
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.922.487,30	1.977	0,00	0	0,00	0	1.922.487,30	1.977
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Ammerland	22.616,95	95	0,00	0	0,00	0	22.616,95	95
Verbindlichkeiten gegenüber den Kommunen	681.394,55	492	0,00	0	0,00	0	681.394,55	492
sonstige Verbindlichkeiten	5.364,18	4	0,00	0	0,00	0	5.364,18	4
	<b>2.807.487,07</b>	<b>2.730</b>	<b>108.338,00</b>	<b>267</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>2.915.825,07</b>	<b>2.997</b>

elektronische Kopie

**Sonstige Angaben**

**1. Organe des Eigenbetriebes**

*Betriebsleitung*

Michael Hauschke, Betriebsleiter

Dipl.-Ing. Jörg Schelling, stellv. Betriebsleiter

Die Vergütung des Betriebsleiters betrug in 2017 80 TEUR.

*Betriebsausschuss*

Kreistagsabgeordneter Frank Oeltjen (Vorsitzender)

Kreistagsabgeordneter Knut Bekaam (stellv. Vorsitzender)

Kreistagsabgeordneter Jörg Brunßen

Kreistagsabgeordneter Gerold Kahle

Kreistagsabgeordneter Lars Schmidt-Berg

Kreistagsabgeordnete Kirsten Schnörwangen

Kreistagsabgeordnete Kira Wiechert

Kreistagsabgeordneter Dennis Rohde

Kreistagsabgeordneter Peter Meiwald

Kreistagsabgeordneter Hartmut Orth

Kreistagsabgeordneter Andreas Stadlik

An die Mitglieder des Betriebsausschusses wurden vom Abfallwirtschaftsbetrieb keine Vergütungen gezahlt.

**2. Arbeitnehmer**

Im Berichtsjahr wurden im Durchschnitt 9 Arbeitnehmer beschäftigt.

**3. Honorar des Abschlussprüfers**

Jahresabschlussprüfung

<u>TEUR</u>
<u>6</u>

#### 4. Nachtragsberichterstattung

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

Westerstede, den 5. Juni 2018



Betriebsleiter

elektronische Kopie

**Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland, Westerstede**  
**(gebührenrechtlicher Teil und Betrieb gewerblicher Art)**  
**Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017**

**A. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen**

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland, Westerstede, ist auf dem Gebiet der Abfallentsorgung tätig und erfüllt in diesem Rahmen im Wesentlichen hoheitliche Aufgaben.

Insofern unterliegt der Eigenbetrieb nur bedingt und in Teilbereichen den marktwirtschaftlichen Zwängen.

Das Geschäftsjahr 2017 zeichnete sich gegenüber dem Vorjahr durch um rund 27 % höhere Abfallmengen aus:

	2017 t	2016 t
Hausmüll und Sperrmüll	21.559	21.309
Bioabfälle	22.329	21.436
Baustellenmischabfälle, Bodenaushub	17.140	5.949
Gewerbeabfälle	5.507	3.769
Holzabfälle	2.237	1.719
Schlämme, Altsande	0	0
Marktabfälle	0	0
landwirtschaftliche Abfälle	0	0
	<u>68.772</u>	<u>54.182</u>

Die deutliche Zunahme der Abfallmenge ist im Wesentlichen auf die Sanierung einer kommunalen Altablagerung in der Gemeinde Edewecht zurückzuführen. Die mit der Sanierung der kommunalen Altablagerung verbundene Zustandsverbesserung war verbunden mit einer Deponierung der dort erfassten Abfälle auf der Deponie Mansie II. Das Abfallaufkommen, hauptsächlich Boden, belief sich dabei auf 8.817 t. Darüber hinaus sind aufgrund der konjunkturellen Entwicklung auch vermehrt gewerbliche Abfälle über den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland entsorgt worden.

## Anlage 4

Der Abfallwirtschaftsbetrieb konnte das Gebührenniveau im Zeitraum von 2010 bis 2017 bei der Restmüllabfuhr um 33 % bzw. um 28 % bei der Bioabfallentsorgung senken. Zur Senkung des Gebührenbedarfs im Wirtschaftsjahr 2017 stand der Betriebsleitung ein Gebührenüberschuss aus dem Jahr 2014 in Höhe von 1.100 TEUR zur Verfügung. Dieser trug dazu bei, dass die bereits im Lagebericht 2014 dargestellte strategische Ausrichtung gleichbleibender Gebühren auch für das Wirtschaftsjahr 2017 erreicht werden konnte, nachdem die Abfallgebühren letztmalig im Wirtschaftsjahr 2015 gesenkt wurden.

Der Eigenbetrieb hat über die vergangenen Jahre einen hohen Bestand an flüssigen Mitteln zur Finanzierung der zukünftig entstehenden Kosten für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien aufgebaut, die entsprechend der Vorgaben der Dienstanweisung zur Anlage von Finanzmitteln angelegt wurden.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat im Geschäftsjahr 2017 Investitionen in verschiedene Anlagen in Höhe von 281 TEUR getätigt.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Investitionen:

- Papiertonnen: 23 TEUR
- Golf Variant Trendline 27 TEUR
- Erweiterung Zaunanlage 43 TEUR
- Sonstiges 8 TEUR
- Abluftanlage 180 TEUR

Im Personalbestand haben sich gegenüber den Vorjahren keine Veränderungen ergeben. Es werden weiterhin 9 Mitarbeiter beschäftigt, 8 davon über den Stellenplan des Eigenbetriebs.

**B. Lage des Eigenbetriebes**a. Vermögenslage

Der Eigenbetrieb weist zum Bilanzstichtag eine Bilanzsumme von 20.888 TEUR (Vorjahr: 21.104 TEUR) auf. Das Vermögen setzt sich insbesondere aus Grundstücken und Gebäuden TEUR 2.343 (Vorjahr: TEUR 2.886) und flüssigen Mitteln 5.640 TEUR (Vorjahr: 7.081 TEUR) zusammen.

Das Eigenkapital beläuft sich auf 3.970 TEUR.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Rekultivierung und Nachsorge	12.103	11.950
Gebührenergebnisse	1.374	1.826
Altablagerungen	37	39
Übrige	290	46
	<u>13.804</u>	<u>13.861</u>

Auf der Finanzierungsseite weist der Eigenbetrieb eine Eigenkapitalquote von 19 % (Vorjahr: 18,8%) auf. Im Übrigen stehen dem langfristig gebundenen Vermögenswerten mittel- und langfristige Bankverbindlichkeiten und Rückstellungen gegenüber.

b. Finanzlage

Zum Bilanzstichtag sind längerfristig gebundene Vermögenswerte durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert. Die Bankdarlehen haben sämtlich eine Laufzeit von über fünf Jahren und werden laufend vierteljährlich getilgt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten konnten im Berichtsjahr um 146 TEUR gesenkt werden.

Die Liquidität des Abfallwirtschaftsbetriebes ist ausreichend gesichert. Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebs war jederzeit gegeben.

Die zum Bilanzstichtag vorhandenen flüssigen Mittel und Finanzanlagen dienen der Finanzierung der zukünftigen Deponiekosten (Rekultivierung und Nachsorge). Diese Mittel werden unter dem Primat der Sicherheit möglichst ertragreich angelegt. Aufgrund des allgemein sehr niedrigen Zinsniveaus sind auch mit Blick auf die Zukunft keine hohen Zinserträge zu erwarten.

Der Bestand an flüssigen Mitteln inklusive der sonstigen Ausleihungen hat sich zum Vorjahr um 359 TEUR auf 15.400 TEUR erhöht.

c. Ertragslage

Beim Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreis Ammerland (AWB) wird im Berichtsjahr ein Jahresüberschuss von TEUR 8 ausgewiesen, der sich wie folgt zusammensetzt:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Gebührenrechtlicher Teil	+ 18	+ 16
Betrieb gewerblicher Art	-10	- 69
	<u>+8</u>	<u>-53</u>

Trotz gleichbleibender Gebührensätze gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2016 sind die auf den Abfallwirtschaftsbetrieb originär entfallenden Umsatzerlöse - ohne Rückstellungen für Gebührenergebnisse - um 7,28% gegenüber dem Vorjahr auf 8.405 TEUR (Vorjahr: 7.835 TEUR) gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf deutlich höher ausgefallene Gebührenmehreinnahmen bei der Anlieferung von Abfällen und auf deutlich höher erzielte Altpapiererlöse zurückzuführen. Die Abfallbehandlungskostenerstattungen der Verbundpartner, die quasi durchlaufenden Charakter haben, sind im Berichtsjahr vor dem Hintergrund gesteigener Abfallmengen bei den Verbundpartnern um 383 TEUR gestiegen.

Die Umsatz- und damit die Ergebnisentwicklung wird nachhaltig geprägt von der Abfallmenge sowie der am Markt erzielbaren Vermarktungserlöse insbesondere für die Verwertung von Altpapier und -metall. Letztere haben sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr, insbesondere beim Altpapier, positiv entwickelt.

## Anlage 4

Die Gebühren für die Abfallentsorgung setzen sich in 2017 wie folgt zusammen:

### Abfuhrgebühren

60 l	Restabfallbehälter	14-tägig	43,32 €/Jahr
		4-wöchentlich	21,66 €/Jahr
80 l	Restabfallbehälter	14-tägig	57,76 €/Jahr
		4-wöchentlich	28,88 €/Jahr
120 l	Restabfallbehälter	14-tägig	86,64 €/Jahr
		4-wöchentlich	43,32 €/Jahr
240 l	Restabfallbehälter	14-tägig	173,28 €/Jahr
		4-wöchentlich	86,64 €/Jahr
1,1 m <sup>3</sup> Müllgroßbehälter (Großwohnanlagen)			794,20 €/Jahr
1,1 m <sup>3</sup> Müllgroßbehälter (gewerblich)			
		wöchentlich	1.092,96 €/Jahr
		14-tägig	546,48 €/Jahr
		dreiwöchentlich	364,32 €/Jahr
60 l	Biotonne	14-tägig	23,46 €/Jahr
80 l	Biotonne	14-tägig	31,28 €/Jahr
120 l	Biotonne	14-tägig	46,92 €/Jahr
240 l	Biotonne	14-tägig	93,84 €/Jahr
50 l	Restabfallsack		2,00 €/Sack
50 l	Gartenabfallsack		1,00 €/Sack
150 l	Sperrgutsack		6,00 €/Sack

### Anlieferungsgebühren auf der Deponie Mansie

1. für pflanzliche kompostierfähige Abfälle (gilt auch für die Recyclinghöfe)

bis	0,25 m <sup>3</sup>	3,00 €
bis	0,5 m <sup>3</sup>	6,00 €
bis	1,0 m <sup>3</sup>	12,00 €
bis	2,0 m <sup>3</sup>	24,00 €
bis	3,0 m <sup>3</sup>	36,00 €

## Anlage 4

Auf den Recyclinghöfen ist die Anlieferungsmenge für Grünabfälle auf 3,0 m<sup>3</sup> begrenzt.

Auf der Deponie Mansie erfolgt ab einer Anlieferungsmenge von 3 m<sup>3</sup> eine Verwiegung pro Tonne 40,00 €

Die Anlieferung von Ast- und Strauchwerk aus Privathaushalten bis zu 5 m<sup>3</sup> zur Deponie Mansie und zu den Recyclinghöfen ist gebührenfrei.

### 2. für Kleinanlieferungen sonstiger nicht verwertbarer Restabfälle

bis	0,25 m <sup>3</sup>		5,00 €
bis	0,5m <sup>3</sup>		10,00 €
bis	1 m <sup>3</sup>		20,00 €
ab	1 m <sup>3</sup>	Verwiegung	
		Gebührenklasse I	84,00 €
		Gebührenklasse II	125,00 €
		Gebührenklasse III	38,00 €

Die Anlieferung von Sperrgut aus privaten Haushalten ist gebührenfrei bei Vorlage einer Sperrgutkarte.

### 3. für sonstige Abfälle je Gewichtstonne

#### Gebührenklasse I

Abfälle, die für die mechanisch-biologische Vorbehandlung geeignet sind und in wesentlichen Teilen deponiert werden können (z.B. Hausmüll und organikhaltiger Feinmüll aus Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft sowie öffentlichen Einrichtungen) und direkt ablagerungsfähige Mineralfaserabfälle. 84,00 €

#### Gebührenklasse II

Abfälle, die vor der Deponierung einer besonderen Behandlung bedürfen, und Abfälle, die für die mechanisch-biologische Vorbehandlung nicht geeignet sind und ab dem 01.06.2005 einer externen Behandlung zuzuführen sind (z.B. Gewerbe- und Bauabfälle, die zu mehr als 50 Vol % aus Kunststoffen, Holz und Papier bestehen). 125,00 €

## Anlage 4

### Gebührenklasse III

Mineralische Abfälle, die direkt abgelagert werden können (z.B. Böden und Sande gem. Anhang I Abfallablagereungsverordnung). Diese Abfälle werden in speziell hergerichteten Poldern deponiert und können aufgrund betriebstechnischer Einschränkungen nur in überschaubaren Mengen angenommen und abgelagert werden, soweit diese nicht für eigene bauliche Maßnahmen verwandt werden.

38,00 €

### Gebührenklasse IV

Ablagerungsfähige Siedlungsabfälle, die bei der Sanierung von Altdeponien (kommunale Altablagerungen) anfallen

30,00 €

Die Einstufung der Abfallart richtet sich nach dem überwiegend vorhandenen Abfallstoff der Anlieferung.

Die Mindestgebühr pro Anlieferung beträgt jeweils 30% (Gebührenklasse I = 25,00 €, Gebührenklasse II = 38,00 €, Gebührenklasse III = 11,00 €) der vorbezeichneten Gebühren je Gewichtstonne.

Silofolie	verwertbar, sauber, gebündelt	40,00 €
Altholz	sortenrein, verwertbar	65,00 €

4. Selbstanlieferung von Transport- und Umverpackungen aus Gewerbebetrieben, öffentlichen Einrichtungen u. a. je Gewichtstonne

Papier/Pappe/Karton	20,00 €
Weißblech, Aluminium, sonstige Metalle	20,00 €

Den Umsatzerlösen stehen leicht gestiegene Materialaufwendungen gegenüber, so dass der Rohertrag für 2017 1.887 TEUR (Vorjahr: TEUR 1.850) beträgt.

Abschließend ist festzuhalten, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs als geordnet beurteilt werden kann.

### C. Risikobericht

Die wesentlichen Risiken, die die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs in der Zukunft beeinflussen werden, sind in der fortschreitenden Tendenz des rückläufigen Abfallaufkommens zu sehen. Hierdurch werden die Kosten je Tonne Abfall unausweichlich weiter steigen. Diesem Effekt wird nur begrenzt durch Gebührenerhöhungen begegnet werden können.

Die Betriebsleitung reagiert auf diesen Trend durch die verstärkte Zusammenarbeit mit verschiedenen Verbundpartnern, über die eine effiziente Auslastung der Anlagen und Deponien gewährleistet werden kann.

Durch die Möglichkeit, Abfälle auf der Deponie Mansie II unbefristet ablagern zu können und eines ab dem Jahr 2021 noch verbleibenden Restvolumens von rd. 200.000 Kubikmetern sowie der Möglichkeit, Abfälle in der MBA Großefehn über das Jahr 2021 hinaus vorbehandeln zu lassen, hat der Kreistag des Landkreises Ammerland in seiner Sitzung am 28.09.2017 die Zweckvereinbarung zur Mitbenutzung der Deponie Mansie II mit den Landkreisen Aurich und Oldenburg bis zum 31.12.2030 verlängert. Ferner wurden ebenfalls am 28.09.2017 die Beschlüsse zur Verlängerung der Zweckvereinbarung über die Mitbenutzung der MBA Großefehn durch den Landkreis Ammerland sowie die Zweckvereinbarung über die gemeinsame Restabfallbehandlung der Landkreise Ammerland und Oldenburg bis zum 31.12.2030 beschlossen.

Darüber hinaus konnten insbesondere im Rahmen der Ausschreibung der Entsorgung der heizwertreichen Fraktion aus der mechanischen Behandlung von Restabfällen im Verbund nachhaltig günstige Konditionen bis zum 31.12.2020 erzielt werden. Auch hier verfolgt die Betriebsleitung eine Fortführung der bisherigen Kooperation mit dem Ziel konstanter Entsorgungskosten. Eine abschließende Entscheidung hierzu wird bis zum Ende des Jahres 2018 erwartet.

Mit Blick auf die bereits von der Betriebsleitung unternommenen Maßnahmen und den bestehenden Kooperationen sieht sich der Eigenbetrieb trotz der bestehenden Risiken gut gerüstet für die Zukunft.

## D. Prognosebericht

Das Ziel möglichst konstanter Gebührensätze konnte für das Wirtschaftsjahr 2018 nicht erreicht werden, da die mit einer Neuausschreibung verbundenen Mehrkosten bei der Hausmüllentsorgung sowie geringere Gebührenüberschüsse aus Vorjahren zu einem deutlich höheren Gebührenbedarf führten, die eine Gebührenerhöhung unausweichlich machten. Die Gebührenerhöhung belief sich im Bereich der Entsorgung des Restmülls auf 12,47 % und im Bereich der Biomüllentsorgung auf 13,04 %.

Das Ziel konstanter Gebührensätze in den Folgejahren ist weiterhin erklärtes Ziel der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Einflüsse von außen, die nicht von Seiten der Betriebsleitung beeinflussbar sind, dieses Ziel gefährden könnten. Insbesondere das Rückwärtsfahrverbot für Müllsammelfahrzeuge kann hier einen erhöhten Gebührenbedarf auslösen, um den berufsgenossenschaftlichen Vorgaben zu entsprechen. Derzeit liegt der Betriebsleitung eine Liste von 450 Straßen vor, die von dem Verbot betroffen sind und für die Lösungen erarbeitet werden müssen. Der Umfang des zusätzlichen Gebührenbedarfes lässt sich derzeit nicht abschätzen.

Darüber hinaus hat die Betriebsleitung die aus dem Jahr 2008 stammende Kostenschätzung zur Rekultivierung der Deponie Mansie II unter Berücksichtigung zulässiger alternativer Dichtungssysteme und aktueller Ausschreibungsergebnisse neu berechnen lassen. Danach kann davon ausgegangen werden, dass die ursprünglich angesetzten Rekultivierungskosten deutlich niedriger ausfallen werden. Ist die Betriebsleitung bislang von Kosten in Höhe von 12.000 TEUR ausgegangen, sind nunmehr Kosten in Höhe von 9.100 TEUR zu erwarten. Diese nachhaltige Reduzierung der zu erwartenden Rekultivierungskosten führt dazu, dass mit Beginn des Wirtschaftsjahres 2013 keine Zuführungen mehr zur Rückstellung für die Rekultivierung der Deponie Mansie II erforderlich sind, da die zu erwartenden Kosten bereits seit Ende 2012 angespart sind.

Mit dem Eigentumsübergang des ehemaligen Kompostwerkes in Höhe von 1.000 TEUR zum 01.01.2012 sind weiterhin finanzielle Risiken verbunden. Bereits in den Lageberichten der vorherigen Geschäftsjahre wurde auf die Risiken hingewiesen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren Instandsetzungsarbeiten in Höhe von 145 TEUR notwendig, um den Betrieb sicherstellen zu können. Auch zukünftig bleibt das Risiko, dass unerwartete Störungen und Schäden mit der Folge eintreten können, die zu Abweichungen zwischen den tatsächlichen und geplanten Aufwendungen führen. Es ist daher geplant, spätestens im Wirtschaftsjahr 2020 auch mit Blick auf die Fortführung der Restmüllvorbehandlung am Standort Mansie Ersatzinvestitionen vorzunehmen, um einen wartungsärmeren Betrieb sicherstellen zu können.

Mit der zum 01.06.2012 in Kraft getretenen Novellierung des bundesdeutschen Abfallrechtes sind die Belange der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger gestärkt worden. Die zunächst einseitig befürchtete Bevorzugung der privaten Entsorgungswirtschaft ist im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren zugunsten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger gestoppt worden.

Nachdem der Erlass eines Wertstoffgesetzes und damit die Einführung einer Wertstofftonne, über die neben Verpackungsabfällen auch stoffgleiche Nichtverpackungen hätten entsorgt werden sollen, politisch nicht mehrheitsfähig gewesen ist, hat das Bundesumweltministerium im Sommer 2016 das Gesetzgebungsverfahren für ein Verpackungsgesetz auf den Weg gebracht. Das Verpackungsgesetz orientiert sich dabei an dem ursprünglich vorgesehenen Wertstoffgesetz, verzichtet jedoch in Anbetracht der unterschiedlichen Positionen von öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und Privatwirtschaft, auf eine Einbeziehung der stoffgleichen Nichtverpackungen in ein umfassendes System der Wertstofffassung. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bleiben für die Erfassung, Sortierung und Verwertung von stoffgleichen Nichtverpackungen zuständig, während die Verpackungsentsorgung auch künftig den dualen Systemen obliegen wird. Da das Gesetz im Ergebnis lediglich das Verhältnis zwischen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und dualen Systemen regelt und keine Auswirkungen auf die Abfallströme hat, sind von dem inzwischen von Bundestag und Bundesrat verabschiedeten Gesetz ab dem 01.01.2019 keine nachteiligen Effekte für den Abfallwirtschaftsbetrieb zu erwarten.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 ist nach derzeitigem Stand nicht auszuschließen, dass aufgrund des oben beschriebenen Rückwärtsfahrverbotes für Müllsammelfahrzeuge eine erneute Gebührenerhöhung notwendig werden wird.

Die Betriebsleitung geht zukünftig von einem relativ konstanten Umsatzvolumen aus. Für die Jahre 2019 und 2020 wird mit einem positiven Jahresergebnis gerechnet.

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Abschlussstichtag eingetreten sind, haben sich nicht ereignet.

Westerstede, den 5. Juni 2018



Hauschke  
- Betriebsleiter -

**Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland**  
**Nachweis von Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**  
**und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG**

**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**

**Fragenkreis 1:**

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Betriebsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Betriebsleitung? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Tätigkeitsfelder des Betriebsausschusses und der Betriebsleitung sind in der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes festgelegt. Die Abgrenzung der Aufgaben der einzelnen Organe untereinander ist ausreichend und angemessen in der Satzung geregelt.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Niederschriften wurden erstellt; es haben im Berichtsjahr drei Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden.

- c) In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Betriebsleitung tätig?

Auskunftsgemäß sind die Mitglieder der Betriebsleitung in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Betriebsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und mit Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütung; die Angabe der Vergütung für die Betriebsleitung erfolgte im Anhang.

### **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**

#### **Fragenkreis 2:**

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Organisation ergibt sich aus der Betriebssatzung. Es besteht ein Plan über den Organisationsaufbau, aus dem die Zuständigkeiten ersichtlich sind. Dieser wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein.

- c) Hat die Betriebsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Vorkehrungen konzentrieren sich auf eine intensive Kosten- und Erlösüberwachung und eine entsprechende Dokumentation. Mit Hilfe der "Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisungen" des Landkreises Ammerland und der Dienstanweisung über die "Vergabe von Lieferungen und Leistungen einschließlich Bauaufträgen" des Landkreises Ammerland sind entsprechende Vorkehrungen zur Korruptionsprävention getroffen worden.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Vorgehensweise bei wesentlichen Geschäfts- oder Entscheidungsprozessen geht sowohl aus der Betriebssatzung als auch aus den entsprechenden Dienstweisungen hervor; Anhaltspunkte für ein Fehlverhalten sind nicht ersichtlich.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja. Die Unterlagen sind geordnet in entsprechenden Vorgangsordnern abgelegt.

**Fragenkreis 3:**

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ja. Der Planungshorizont beträgt ein Jahr (Erfolgsplan) für die detaillierte Planungsrechnung, fünf Jahre für die grobe Planungsrechnung. Die regelmäßige Überprüfung und Nachkontrolle erfolgt über die Kostenrechnung.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ja. Planabweichungen werden zeitnah direkt von der Betriebsleitung analysiert. Bei Abweichungen werden die verantwortlichen Mitarbeiter mit einbezogen. Sofern wesentliche Planabweichungen auftreten, wird unverzüglich der Betriebsausschuss informiert.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja. Das Rechnungswesen wird EDV-gestützt abgewickelt und der Kontenplan ist im Wesentlichen ausreichend tief gegliedert.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ja. Das Finanzmanagement beschränkt sich angesichts der Größe des Unternehmens auf die Überwachung der Bankkonten und deren Entwicklung; diese Tätigkeit wird im Wesentlichen von dem Amt für Finanzwesen des Landkreises Ammerland vorgenommen.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht ein zentrales Cash-Management über das Amt für Finanzwesen des Landkreises Ammerland; die geltenden Regelungen werden eingehalten.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte und Gebühren vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja. Die wesentlichen Entgelte betreffen die Gebühren für die Müllabfuhr der Bürger. Die Abrechnungen und das Mahnwesen werden von den einzelnen Kommunen vorgenommen, die die Gebühren an den Abfallwirtschaftsbetrieb weiterleiten. Die Abrechnungen des Eigenbetriebs gegenüber den einzelnen Landkreisen, Städten und Gemeinden bezüglich der Müllentsorgung werden monatlich erstellt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Ja. Das Controlling ist mit den oben geschilderten Elementen angemessen ausgestattet.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da keine Tochterunternehmen oder Beteiligungen bestehen.

**Fragenkreis 4:**

## Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Betriebsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ja; erstellte Zwischenberichte werden mit dem Erfolgsplan abgeglichen und Abweichungen sofort analysiert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind geeignet, siehe Angaben zu Frage 4a). Anhaltspunkte, die gegen eine Durchführung der Maßnahmen sprechen, haben sich nicht ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Ja, die Dokumentation erfolgt in Form der erstellten Zwischenberichte.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Ja, siehe Angaben zu Frage 4a).

**Fragenkreis 5:**

## Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Betriebsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Entfällt, da das Unternehmen keine Finanzinstrumente einsetzt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 5a).

- c) Hat die Betriebsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 5a).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 5a).

- e) Hat die Betriebsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 5a).

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Betriebsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 5a).

**Fragenkreis 6:**

## Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Nein; die Überwachungsaufgaben werden direkt vom Betriebsausschuss vorgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision im Unternehmen? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 6a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Das Rechnungsprüfungsamt hat die letzte örtliche Sonderkassenprüfung im Geschäftsjahr 2016 durchgeführt. Die Prüfung hat ergeben, dass die Kassengeschäfte ordnungsgemäß geführt werden.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 6a).

- e) Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nein, siehe Antwort zu Frage 6c).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 6e).

### **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**

#### **Fragenkreis 7:**

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entfällt, eine entsprechende Kreditgewährung hat nicht stattgefunden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein.

**Fragenkreis 8:**

## Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Ja, es werden immer diverse Angebote eingeholt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Entfällt.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja. Laufende Überwachung durch die Betriebsleitung und die Berichterstattung an den Betriebsausschuss.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nein.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein.

**Fragenkreis 9:**

## Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, und EU-Regelungen) ergeben?

Nein.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja, regelmäßig werden auch in diesen Fällen Konkurrenzangebote eingeholt, vgl. auch Antwort zu Frage 8b).

**Fragenkreis 10:**

## Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ja, in den Sitzungen des Betriebsausschusses.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

Ja, durch aktuelle wirtschaftliche Berichte.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ja, der Betriebsausschuss wird in den Sitzungen zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche o.ä. Geschäftsvorfälle bzw. Fehldispositionen oder Unterlassungen lagen nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Betriebsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entfällt, es wurden keine besonderen Wünsche vom Betriebsausschuss geäußert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein.

- f) Gibt es eine D & O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D & O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Nein, es gibt keine D&O-Versicherung.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es sind weder Interessenkonflikte gemeldet worden, noch bestehen Anhaltspunkte dafür.

### **Vermögens- und Finanzlage**

#### **Fragenkreis 11:**

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein.

**Fragenkreis 12:**

## Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote des Unternehmens beträgt zum Bilanzstichtag rd. 19 %; das Vermögen ist vollständig langfristig finanziert. Es bestehen zum Abschlussstichtag keine Investitionsverpflichtungen.

- b) Wie ist die Finanzlage der Gesellschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahme wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da kein Konzern.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat das Unternehmen keine Finanz- oder Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

**Fragenkreis 13:**

## Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung ist angemessen; es bestehen keine Finanzierungsprobleme.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Nach § 5 (2) NKAG umfassen die Benutzungsgebühren eine angemessene Verzinsung des aufgewendeten Kapitals. In Absprache mit Dezernat II erfolgt die Eigenkapitalverzinsung in Höhe des für den Eigenbetrieb vorgesehenen durchschnittlichen Zinssatzes, den die Deutsche Bundesbank im Jahr 2017 für eine fünfjährige Zinsbindung festgelegt hat.

**Ertragslage****Fragenkreis 14:**

## Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?

Entfällt, da keine unterschiedlichen Segmente bestehen.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt, da keine Konzessionsabgabe zu leisten ist.

**Fragenkreis 15:**

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren ihre Ursachen?

Nein.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 15a).

**Fragenkreis 16:**

Ursachen des Jahresverlustes und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresverlustes?

In 2017 wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 16a).

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An das Rechnungsprüfungsamt Landkreis Ammerland:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ammerland für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 29 Abs. 1 Satz 2 EigBetrVO Nds. wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich danach auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Eigenbetriebes, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darauf, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die Geschäftsführung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie darüber, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 29 EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Eigenbetriebes, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben sowie ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Prüfungen der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurden entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt. Ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplanes beurteilt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

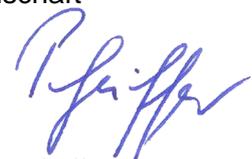
Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.

Oldenburg, den 7. Juni 2018

Treuhand Weser-Ems GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Graunke  
Wirtschaftsprüfer

  
Pfeiffer  
Wirtschaftsprüferin

**Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland, Westerstede  
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses**

Im Folgenden werden die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert, soweit nicht bereits der Anhang Ausführungen hierzu enthält. Die Vergleichszahlen des Vorjahres sind unter den Zahlen für das Berichtsjahr in Klammern vermerkt.

**Bilanz**

<b><u>Software</u></b>	<u>EUR</u> 5.098,21
	(EUR 5,51)
<b><u>Grundstücke und Bauten</u></b>	<u>EUR</u> 1.742.445,64
	(EUR 2.295.861,64)
	<u>EUR</u>
Stand 1.1.2017	2.295.861,64
Abschreibungen	<u>553.416,00</u>
Stand 31.12.2017	<u><u>1.742.445,64</u></u>
<b><u>Grundstücke ohne Bauten</u></b>	<u>EUR</u> 525.490,71
	(EUR 546.111,71)
	<u>EUR</u>
Stand 1.1.2017	546.111,71
Abschreibungen	<u>20.621,00</u>
Stand 31.12.2017	<u><u>525.490,71</u></u>

**Bauten auf fremden Grundstücken**

EUR 74.602,16  
(EUR 44.070,07)

	<u>EUR</u>
Stand 1.1.2017	44.070,07
Zugänge	42.574,09
Abschreibungen	<u>12.042,00</u>
Stand 31.12.2017	<u><u>74.602,16</u></u>

Bei den Zugängen handelt es sich um eine neue Zaunanlage.

**Rekultivierung und Nachsorge**

EUR 6,08  
(EUR 6,08)

**Maschinen und maschinelle Anlagen**

EUR 106.527,19  
(EUR 142.812,19)

	<u>EUR</u>
Stand 1.1.2017	142.812,19
Abschreibungen	<u>36.285,00</u>
Stand 31.12.2017	<u><u>106.527,19</u></u>

**Betriebs- und Geschäftsausstattung**

EUR 1.010.597,90  
(EUR 385.396,79)

	<u>EUR</u>
Stand 1.1.2017	385.396,79
Zugänge	89.926,94
Abgänge	1,00
Umbuchungen	563.679,48
Abschreibungen	<u>28.404,31</u>
Stand 31.12.2017	<u><u>1.010.597,90</u></u>

**Zugänge/Umbuchungen:**

	<u>EUR</u>
Abluftanlage	601.285,72
Papiertonnen	21.129,05
Golf Variant Trendline	26.967,43
Sammelposten	699,01
übrige	<u>3.525,21</u>
	<u><u>653.606,42</u></u>

**Anlagen im Bau**

EUR 0,00  
(EUR 421.433,45)

Abluftanlage, Aktivierung erfolgte in 2017

**sonstige Ausleihungen**

EUR 9.760.000,00  
(EUR 7.960.000,00)

	<u>31.12.2017</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2016</u> <u>EUR</u>
Bremer Landesbank	6.000.000,00	6.000.000,00
Eigenbetrieb Immobilienbetreuung, Westerstede	<u>3.760.000,00</u>	<u>1.960.000,00</u>
	<u><u>9.760.000,00</u></u>	<u><u>7.960.000,00</u></u>

Der Schuldschein der Bremer Landesbank hat eine Laufzeit bis zum 30. Dezember 2020 und wird mit 1,36 % p.a. verzinst.

Das Darlehen an den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung wird mit 0,5 % p. a. verzinst.

**fertige Erzeugnisse und Waren**

EUR 14.144,86  
(EUR 14.537,14)

Unter dieser Position ist der Bestand an Abfallsäcken ausgewiesen.

**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

EUR 1.939.866,69

(EUR 2.141.439,65)

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	EUR	EUR
Forderungen gegen die Kommunen		
Landkreis Oldenburg	394.228,69	373.159,05
Landkreis Aurich	352.927,08	449.820,49
Landkreis Grafschaft Bentheim	341.339,80	325.002,24
Gemeinde Rastede	202.409,13	141.582,68
Stadt Oldenburg	33.946,62	36.510,75
Stadt Westerstede	11.316,99	7.651,51
Gemeinde Wiefelstede	9.177,66	38.069,91
Gemeinde Bad Zwischenahn	4.258,68	3.083,28
Gemeinde Apen	1.309,00	1.309,00
Gemeinde Edewecht	708,60	31.357,99
Forderungen gegen sonstige Leistungsempfänger		
Zweckverband Friesland/Wittmund	513.975,06	479.288,27
öffentlich-rechtliche Forderungen	3.804,49	159.141,37
andere	<u>70.464,89</u>	<u>95.463,11</u>
	<u>1.939.866,69</u>	<u>2.141.439,65</u>

**Forderungen an den Landkreis Ammerland**

EUR 856,51

(EUR 5.200,68)

**sonstige Vermögensgegenstände**

EUR 63.463,29  
(EUR 60.027,72)

	<u>31.12.2017</u> EUR	<u>31.12.2016</u> EUR
Festgeldzinsen, Zinsabgrenzung	60.027,72	60.027,72
Körperschaftsteuer und Soli 2016	3.430,86	0,00
übrige	<u>4,71</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>63.463,29</u></u>	<u><u>60.027,72</u></u>

**Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**

EUR 5.639.969,71  
(EUR 7.080.867,29)

	<u>31.12.2017</u> EUR	<u>31.12.2016</u> EUR
<b>Kassenbestand</b>		
Deponie Mansie	<u>800,00</u>	<u>800,00</u>
<b>Guthaben bei Kreditinstituten</b>		
Oldenburgische Landesbank		
Girokonto-Nr. 780 87475 00	468.105,78	1.408.847,78
Landessparkasse zu Oldenburg		
Girokonto-Nr. 1436 583	2.171.063,93	671.219,51
Commerzbank		
Termingeld-Konto-Nr. 0103103802	<u>3.000.000,00</u>	<u>5.000.000,00</u>
	<u>5.639.169,71</u>	<u>7.080.067,29</u>
	<u><u>5.639.969,71</u></u>	<u><u>7.080.867,29</u></u>

**Rechnungsabgrenzungsposten**

EUR 4.820,36  
(EUR 5.754,25)

	<u>31.12.2017</u> EUR	<u>31.12.2016</u> EUR
Dienstbezüge Januar Folgejahr	4.623,17	4.567,81
übrige	<u>197,19</u>	<u>1.186,44</u>
	<u><u>4.820,36</u></u>	<u><u>5.754,25</u></u>

**Stammkapital** EUR 511.291,88  
(EUR 511.291,88)

**Rücklagen** EUR 3.508.179,82  
(EUR 3.519.045,23)

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
allgemeine Rücklagen	3.508.179,82	3.508.179,82
Rücklagen Betrieb gewerblicher Art	0,00	10.865,41
	3.508.179,82	3.519.045,23

**Verlustvortrag** EUR -58.177,26  
(EUR 0,00)

Betrieb gewerblicher Art

Der Verlustvortrag resultiert aus dem Jahresfehlbetrag aus dem Betrieb gewerblicher Art für das Jahr 2016 (-69 TEUR) und Entnahme aus den Rücklagen Betrieb gewerblicher Art (11 TEUR).

**Bilanzgewinn/-verlust** EUR 8.246,51  
(EUR -53.432,18)

Der Jahresfehlbetrag im Betrieb gewerblicher Art aus 2016 wurde zum Teil durch die Rücklage ausgeglichen. Der Restbetrag wird als Verlustvortrag ausgewiesen.

In 2017 wurde der Jahresüberschuss 2016 aus dem gebührenrechtlichen Teil als Eigenkapitalverzinsung an den Landkreis Ammerland abgeführt.

**Sonderposten aus Investitionszuschüssen**

EUR 198.715,59  
(EUR 265.939,59)

	<u>EUR</u>
Stand 1. Januar 2017	265.939,59
Auflösung	<u>67.224,00</u>
Stand 31. Dezember 2017	<u><u>198.715,59</u></u>

Der Sonderposten wurde aus Gebührenzahlungen zur Finanzierung des Anlagevermögens für die Rekultivierung und Nachsorge gebildet. Die jährliche Auflösung dient der Neutralisation der Abschreibungen dieser Anlagegüter.

**Steuerrückstellungen**

EUR 0,00  
(EUR 2.297,00)

**sonstige Rückstellungen**

EUR 13.803.807,70  
(EUR 13.860.511,99)

	Stand 1.1.2017 EUR	Verbrauch EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2017 EUR
Rekultivierung und Nachsorge	11.950.232,00	0,00	152.642,00	12.102.874,00
Gebührenergebnisse	1.826.336,99	1.094.900,09	642.129,80	1.373.566,70
unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	240.000,00	240.000,00
Altablagerungen	39.023,00	2.176,00	0,00	36.847,00
Resturlaub	21.000,00	21.000,00	27.800,00	27.800,00
interne Abschlusskosten	10.800,00	10.800,00	10.800,00	10.800,00
Prüfung Jahresabschluss	9.420,00	9.420,00	9.420,00	9.420,00
Überstunden	3.700,00	3.700,00	2.500,00	2.500,00
	<u>13.860.511,99</u>	<u>1.141.996,09</u>	<u>1.085.291,80</u>	<u>13.803.807,70</u>

Die Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
<b>Rekultivierung</b>	
Deponie Mansie II	<u>9.486.163,00</u>
<b>Nachsorge</b>	
Deponie Mansie I	0,00
Deponie Mansie II	<u>2.616.711,00</u>
	<u>2.616.711,00</u>
	<u><u>12.102.874,00</u></u>

**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

EUR 283.962,09  
(EUR 429.912,08)

	Stand 1.1.2017 EUR	Zugänge Abgänge (-) EUR	Tilgungen EUR	Stand 31.12.2017 EUR
<b>Darlehen</b>				
Investitionsbank Schleswig-Holstein	118.591,99	0,00	53.400,00	65.191,99
Dexia Hypothekenbank Berlin AG	193.384,73	0,00	48.419,36	144.965,37
Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG	117.170,68	0,00	43.939,17	73.231,51
	<u>429.147,40</u>	<u>0,00</u>	<u>145.758,53</u>	<u>283.388,87</u>
rückständige Zinsen	<u>764,68</u>	<u>573,22</u>	<u>764,68</u>	<u>573,22</u>
	<u><u>429.912,08</u></u>	<u><u>573,22</u></u>	<u><u>146.523,21</u></u>	<u><u>283.962,09</u></u>

**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

EUR 1.922.487,30  
(EUR 1.976.816,74)

Zum Zeitpunkt der Prüfung waren sämtliche Verbindlichkeiten beglichen.

**Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Ammerland**

EUR 22.616,95

(EUR 94.786,05)

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Verwaltungskostenerstattungen	14.405,40	78.269,35
Umsatzsteuer	5.082,85	5.052,95
Zentrale Dienstleistungen DSD	2.128,51	5.090,49
sonstige	1.000,19	6.373,26
	<u>22.616,95</u>	<u>94.786,05</u>

**Verbindlichkeiten gegenüber den Kommunen**

EUR 681.394,55

(EUR 491.951,95)

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Landkreis Aurich, biologische Abfallbehandlung	348.264,22	259.968,61
Landkreis Oldenburg, mechanische Abfallbehandlung	115.491,10	168.576,23
Stadt Oldenburg, Mitbenutzung Deponie	85.847,76	29.959,16
Gemeinde Rastede	67.854,57	8.406,25
Stadt Westerstede, Abwassergebühren	24.281,94	0,00
Gemeinde Bad Zwischenahn	11.426,66	11.262,24
Gemeinde Apen	10.777,91	6.310,27
Gemeinde Edewecht	8.909,39	7.469,19
Gemeinde Wiefelstede, Personalkostenerstattung	8.541,00	0,00
	<u>681.394,55</u>	<u>491.951,95</u>

**sonstige Verbindlichkeiten**

EUR	<u>5.364,18</u>
(EUR	4.403,84)

**aus Steuern**

Lohn- und Kirchensteuer

elektronische Kopie

**Gewinn- und Verlustrechnung**

**Umsatzerlöse**

EUR 18.366.790,32  
(EUR 17.408.400,53)

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	EUR	EUR
<u>Gebührenrechtlicher Teil:</u>		
Abfallbehandlungskostenerstattung	<u>9.351.521,06</u>	<u>8.968.886,68</u>
Gebühreneinnahmen		
Hausmüllabfuhr	4.470.077,09	4.351.258,19
Anlieferung von Restmüll	2.226.300,55	1.887.025,30
Verkauf von Abfallsäcken	137.893,00	141.771,00
Anlieferung von Biomüll	65.877,00	64.767,00
Recycling-Höfe	41.990,00	39.172,00
Mechanische Abfallbehandlung	323.985,80	346.544,74
Vermarktungserlöse		
Altpapier	1.065.978,97	920.544,34
Altmetall	52.825,00	50.983,04
Altbatterien	4.568,96	3.559,10
	<u>8.389.496,37</u>	<u>7.805.624,71</u>
Rückstellung Gebührenergebnisse		
Gebührenergebnis Vorjahre	1.094.900,09	856.362,68
Gebührenergebnis laufendes Jahr	<u>-642.129,80</u>	<u>-418.444,50</u>
	<u>452.770,29</u>	<u>437.918,18</u>
übrige Umsatzerlöse		
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	8.266,44	0,00
Erstattung Containermiete Straßenlaub	5.628,70	5.628,70
Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	1.585,01	1.585,01
Vermarktungserlöse Elektronik-Altgeräte	0,00	14.515,74
Pkw-Gestellung	0,00	7.362,55
	<u>15.480,15</u>	<u>29.092,00</u>
	<u>18.209.267,87</u>	<u>17.241.521,57</u>

Übertrag:	18.209.267,87	17.241.521,57
<u>Betrieb gewerblicher Art:</u>		
DSD-Nebentgelte Wertstoffsammelplätze	118.928,59	118.012,69
DSD-Nebentgelte Abfallberatung	33.593,86	31.797,92
Vermarktungserlöse Elektronik-Altgeräte	0,00	12.068,35
sonstige DSD-Entgelte	5.000,00	5.000,00
	<u>157.522,45</u>	<u>166.878,96</u>
	<u>18.366.790,32</u>	<u>17.408.400,53</u>

**sonstige betriebliche Erträge**

EUR 127.692,24  
(EUR 124.963,48)

	2017 EUR	2016 EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	67.224,00	67.442,02
Erstattung Personalkosten RC-Höfe (BgA DSD)	22.821,40	21.417,85
Erstattung Personalkosten Abfallwirtschaftsbetrieb	21.875,00	21.875,00
Erstattung Anschaffungskosten Müllgroßbehälter	15.458,50	14.225,68
übrige	313,34	2,93
	<u>127.692,24</u>	<u>124.963,48</u>

**Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

EUR 253.999,65  
(EUR 221.799,36)

	2017 EUR	2016 EUR
Strom, Wasser, Erdgas	119.883,32	89.766,43
Aufwendungen für Müllgroßbehälter	110.856,47	111.900,47
Abfallsäcke	19.039,64	20.132,46
Müllplaketten	4.220,22	0,00
	<u>253.999,65</u>	<u>221.799,36</u>

**Aufwendungen für bezogene Leistungen**

EUR 16.226.461,10

(EUR 15.336.340,30)

	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
<u>Gebührenrechtlicher Teil:</u>		
Kosten Abfallbehandlung heizwertreiche Fraktion Kooperationspartner	8.244.456,51	7.946.485,96
Unternehmerentgelt Kompostierung	710.109,16	692.121,25
Kosten Abfallbehandlung heizwertreiche Fraktion Landkreis Ammerland	1.482.372,15	1.445.631,89
Unternehmerentgelt Abfallabfuhr	1.139.811,09	1.129.152,71
Kosten Wertstoffrecycling	633.590,74	478.270,58
Kosten biologische Abfallbehandlung Lk Oldenburg	718.925,00	650.721,80
Kosten biologische Abfallbehandlung Lk Ammerland	750.204,17	631.306,31
Unternehmerentgelt Deponiebetrieb	716.802,79	728.113,54
Fremdinstandhaltung	453.823,24	230.978,29
Kosten Wertstoffrecycling 19 % Umsatzsteuer	177.677,88	173.035,33
Schlackenentsorgung Kooperation	330.765,31	318.938,31
Unternehmerentgelt Sperrgutabfuhr	243.345,61	239.068,93
Unterhaltungs-/Untersuchungsaufwand	63.218,30	95.387,15
Kosten Sonderabfallentsorgung	79.174,92	77.783,88
Kosten Recycling-Höfe	84.605,78	87.219,39
Kosten Abfalltransport Lk Oldenburg	58.649,97	52.225,50
Kosten Abfalltransport Lk Ammerland	61.124,24	50.648,46
Kosten Sickerwasserkläranlage	79.642,96	77.311,75
Abwassergebühren	66.168,90	41.877,00
Schlackenentsorgung Landkreis	<u>59.472,38</u>	<u>57.870,83</u>
	<u>16.153.941,10</u>	<u>15.204.148,86</u>
<u>Betrieb gewerblicher Art:</u>		
Unterhaltung und Reinigung Sammelstellen	49.698,60	104.926,27
Kosten Wertstoffrecycling	0,00	5.847,32
Kosten Recycling-Höfe	<u>22.821,40</u>	<u>21.417,85</u>
	<u>72.520,00</u>	<u>132.191,44</u>
	<u>16.226.461,10</u>	<u>15.336.340,30</u>

**Löhne und Gehälter** EUR 413.872,05  
(EUR 390.944,05)

**soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** EUR 121.959,79  
(EUR 116.658,30)

**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen** EUR 652.318,31  
(EUR 632.329,24)

	2017 EUR	2016 EUR
Gebührenrechtlicher Teil	652.318,31	632.316,27
Betrieb gewerblicher Art	0,00	12,97
	652.318,31	632.329,24

**sonstige betriebliche Aufwendungen** EUR 930.183,61  
(EUR 982.759,52)

	2017 EUR	2016 EUR
<b><u>Gebührenrechtlicher Teil:</u></b>		
Verwaltungskosten Gemeinden	354.280,38	363.206,22
Zuführung zu Rückstellungen		
Rekultivierung und Nachsorge	150.466,00	124.915,00
Kosten untere Abfallbehörde Landkreis Ammerland	127.495,61	122.880,97
zentrale Dienstleistungen	75.269,93	70.546,23
Geräte und Werkzeuge	23.270,37	14.179,52
Rechts- und Beratungskosten	18.304,71	77.498,31
Gebäudereinigung	12.594,40	11.049,18
Kosten Abfallberatung	8.963,05	20.486,69
Beiträge	8.709,45	9.727,74
Übertrag:	779.353,90	814.489,86

**Anlage 7**

	2017 EUR	2016 EUR
Übertrag:	779.353,90	814.489,86
Bürobedarf	8.308,08	8.637,19
EDV-Kosten	8.233,35	11.679,26
Versicherungen	7.652,43	7.576,60
Aus- und Fortbildung	6.333,55	4.845,20
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	5.822,08	11.424,00
Fahrzeugkosten	4.727,30	3.221,61
Telefon	4.650,91	4.889,28
Dienstreisen	3.434,90	3.441,05
Porto	1.723,00	1.723,00
Bücher und Zeitschriften	1.700,67	2.182,52
Bekanntmachung	524,39	1.647,84
Sachausgaben Abfallberatung	50,00	261,80
übrige	3.092,55	3.023,09
	<u>835.607,11</u>	<u>879.042,30</u>
<b><u>Betrieb gewerblicher Art:</u></b>		
Kosten Abfallberatung	80.633,19	83.231,89
Personal- und Sachkosten Landkreis Ammerland	12.128,51	17.090,49
übrige	1.814,80	3.394,84
	<u>94.576,50</u>	<u>103.717,22</u>
	<u>930.183,61</u>	<u>982.759,52</u>

**sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

EUR 128.967,50

(EUR 126.852,50)

	2017 EUR	2016 EUR
Zinsen aus Tagesgeldern	99.775,00	85.325,00
Zinsen aus Festgeldern	29.100,00	41.483,50
übrige	92,50	44,00
	<u>128.967,50</u>	<u>126.852,50</u>

**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

EUR 16.514,33  
(EUR 23.652,97)

**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

EUR -3.430,86  
(EUR 5.727,42)

	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
Körperschaftsteuer 2016	-3.430,86	3.430,86
Kapitalertragsteuer 2015	0,00	-0,44
Kapitalertragsteuer 2016	0,00	2.297,00
	<u>-3.430,86</u>	<u>5.727,42</u>

**sonstige Steuern**

EUR 3.325,57  
(EUR 3.437,53)

	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
Grundsteuer	3.181,57	3.191,53
Kraftfahrzeugsteuer	144,00	246,00
	<u>3.325,57</u>	<u>3.437,53</u>

**Jahresüberschuss/-fehlbetrag**

EUR 8.246,51  
(EUR -53.432,18)

	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
Gebührenrechtlicher Teil	17.820,56	15.610,49
Betrieb gewerblicher Art	-9.574,05	-69.042,67
	<u>8.246,51</u>	<u>-53.432,18</u>

**Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland, Westerstede  
Darstellung der rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse**

Name:	Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland
Sitz:	Westerstede
Rechtsform:	Eigenbetrieb
Betriebssatzung:	1. November 2001; zuletzt geändert am 18. Dezember 2013 (mit Wirkung zum 1. Januar 2014)
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	511.291,88 EUR (DM 1.000.000,00)
Organe des Eigenbetriebes:	Betriebsleitung (§ 3 der Betriebssatzung) Betriebsausschuss (§ 4 der Betriebssatzung)
Zweck der Gesellschaft:	Aufgaben des Abfallwirtschaftsbetriebes: <ul style="list-style-type: none"><li>- Sammlung und Transport von Abfällen</li><li>- Sortierung, Behandlung und Verwertung von Abfällen und Wertstoffen</li><li>- Ablagerung von Abfällen</li><li>- Vorbereitung von Satzungen zur Regelung der Abfallentsorgung</li><li>- Ermittlung des Gebührenbedarfs für die Abfallentsorgung</li><li>- Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung</li><li>- Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes</li></ul>

Betriebsausschuss:

Kreistagsabgeordnete:

- Frank Oeltjen (Vorsitzender)
- Knut Bekaam (stellv. Vorsitzender)
- Jörg Brunßen
- Gerold Kahle
- Lars Schmidt-Berg
- Kirsten Schnörwangen
- Kira Wiechert
- Dennis Rohde
- Peter Meiwald
- Hartmut Orth
- Andreas Stadlik

Betriebsleitung:

Herr Hauschke

Herr Schelling (Stellvertreter)

elektronische Kopie

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

elektronische Kopie